

# Marktordnung für den Weihnachtsmarkt Marialinden „Rund um den Dom“

## 1. **Standplätze Aufbau, Abbau**

Die entsprechenden Standplätze werden zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Falls Fahrzeuge nur entladen werden, dürfen diese kurzfristig nur im Gang abgestellt werden. Parkende Fahrzeuge die Gänge, Rettungswege oder Zufahrten u.ä. versperren, werden kostenpflichtig für den Fahrzeugführer bzw. Halter abgeschleppt. Die Zeiten für die Platzzuweisung und die Aufbauzeiten sind zu Punkt 3. der Marktordnung zu entnehmen. Eine Untervermietung oder Weitergabe des Platzes ist verboten. Die Standplätze müssen sauber verlassen werden. Jeder hat für die Entsorgung seines Mülls selbst zu sorgen. Müll und Unrat dürfen nicht hinterlassen werden.

## 2. **Standmiete**

Ein Anspruch auf einen Standplatz wird nur mit Zahlung der Standmiete an den Veranstalter oder einen seiner Beauftragten erworben.

## 3. **Markt- und Aufbauzeiten**

### **Marktzeiten:**

**Samstags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
und**

**Sonntags von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

### **Aufbauzeiten:**

**Freitags ab 15.00 Uhr**

**Samstag ab 11.00 Uhr**

**bzw. in Absprache mit dem Bürgerkomitee Marialinden**

## 4. **Verkaufsverbote**

Waren und Gegenstände deren Verbreitung gesetzlich verboten ist dürfen nicht angeboten werden.

## 5. **Haftung**

Der Mieter eines Standes haftet gegenüber dem Veranstalter und dem Geschädigten uneingeschränkt selbst für Schäden die von ihm, seinen Bediensteten, seinen Tieren oder durch herabfallende oder umstürzende Gegenstände aus seinem Besitz oder durch rangieren mit Fahrzeugen verursacht werden.

Der Veranstalter haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigungen von Waren, Fahrzeugen Ständen etc.

Bei Ausfall der Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für entstandene Kosten. Insbesondere kann kein Anspruch auf Schadenersatz wegen entgangenem Umsatz oder Gewinn gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

## 6. **Hausrecht**

Der Veranstalter genießt Hausrecht. Den Anweisungen der Ordnungskräfte, der Beauftragten der zuständigen Behörden sowie den Anweisungen von Polizeibeamten ist sofort Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Ausschluss von der Veranstaltung. Der Aufforderung zur Platzräumung ist sofort nachzukommen. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Anzeige zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung vor. Bei Ausschluss besteht kein Anspruch auf Standgelderstattung / Schadenersatz wegen entgangenem Umsatz oder Gewinn.

## 7. **Eigene Ausschmückung des Verkaufsstandes mit weihnachtlicher Dekoration**

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen und das Feilbieten der Ware ist verboten. Jeglicher vermeidbare Lärm ist zu unterlassen. Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter können nicht geltend gemacht werden. Falls einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Gesetz oder Gesetzesänderungen ungültig werden, behalten die übrigen Punkte ihre Gültigkeit weiterhin.